

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 61 (1910)
Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bronzene Medaille.

Hr. Oberförster Bulliémaz, in Bayerne.	Verlagsbuchhandlung Francke, in Bern.
Hr. Helbling, Ratschreiber, in Kappeswil.	Einwohnergemeinde Nigle.
Samenklernganstalt Roner, in Bernez.	" Baulmes.
Hr. Schwarzenbach, in Genf.	" Beytaug.
Hr. Kantonsoberförster Borel, in Genf.	Samenklernganstalt Junod, in Montreux.

Ehrenmeldung.

Große Färberei in Lausanne.	Gemeinde Viberist.
Hr. Forstverwalter Tier, in Rheinfelden.	Hr. Clavel, in Renens.
Hr. Berrner-Richard, in Nigle.	Forstverwaltung der Stadt Orbe.
Hrn. Raef & Co. in Winterthur.	Einwohnergemeinde Nyon.
Hr. Bonzon-Tille, in Ormont-Dessus.	Sägerei Gavin, in Moilles.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Prüfungskommission. Dem Entlassungsgesuch von Hrn. Forstmeister A. Frey, in Bern, als Mitglied der eidg. Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. September 1910, unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen und als Ersatz für den Zurücktretenden Hrn. Adolf Müller, Forstmeister in Bern, gewählt.

Die übrigen Mitglieder der Kommission, Hr. H. Liechti, Oberförster in Murten, und E. Muret, Kantonsforstinspektor in Lausanne, werden für eine neue Amtsdauer von drei Jahren, d. h. bis 9. September 1913 bestätigt.

Der eidg. Oberforstinspektor und der Vorsteher der eidg. Forstschule gehören der Kommission ex officio an.

Als Stellvertreter von Kommissionsmitgliedern werden für die gleiche Amtsdauer von drei Jahren die Herren P. Barras, Kantonsforstinspektor in Freiburg, und A. Henne, Forstverwalter in Chur, gewählt.



Kantone.

Bern. Jahresversammlung des bernischen Forstvereins. Trotz ungünstiger Witterungsprognose fanden sich am 12. September morgens 37 Mitglieder des bernischen Forstvereins am Ostbahnhof Interlaken ein. Das Programm war ein verlockendes: Wengen, Kleine Scheidegg, Grindelwald und Interlatener Kurzaal sollten besucht werden und mit belehrender Exkursion durch die Urven-Wälder und -Aufforstungen

ob Wärgistal hoffte man den Genuß klassischer Gebirgswelt verbinden zu können. Leider wurde letztere Hoffnung zu Schanden. Nebel verhüllten am ersten Tag Ferne und Nähe, um folgenden Morgens als feiner Regen zu fallen. Trotzdem herrschte gemütlich frohe Stimmung während beider Tage, als Folge der einerseits durchwegs ausgezeichneten Verpflegung und Unterkunft, anderseits des Bewußtseins willkommener Anregung und wackerer Arbeit, welche im Genuß und in der Diskussion des Vortrages von Herrn Forstmeister Balsiger bestand. Obgleich dieser Vortrag ebenso sehr Gegenstand einer iuristischen Beratung hätte sein können, indem er nämlich das bernische Einführungs-gesetz für das schweizerische Zivilrecht behandelte, so war doch jeder dankbar, darüber aufgeklärt zu werden, inwieweit dieses Gesetz den Bedürfnissen der Forst- und Landwirtschaft gerecht zu werden strebt. Daß es noch kein vollkommenes, zeigten die Ausführungen des Herrn Referenten, dessen Vorschläge zur Ergänzung des Gesetzentwurfes allgemein Anklang fanden und die nunmehr als Wunsch und Antrag des bernischen Forstvereins der tit. Forstdirektion unterbreitet werden sollen. Da unsere Zeitschrift seinerzeit vom Inhalt jener Eingabe ebenfalls Notiz nehmen dürfte, so sehen wir davon ab, das Resultat der Beratung hier in extenso mitzuteilen und sei daher nur erwähnt, daß es sich um die Nachbarrechte (Astekappung an Waldsäumen, Zäunungspflicht der Weiden gegen Grundstücke, die nicht beweidet werden, Zaunbann) und um die Teilung des Eigentums handelte (Einschränkung der Befugnis zur Parzellierung des Grundeigentums). Das Interesse am Thema war ein solch reges, daß mit Eifer und ohne Ermüdung die in Wengen begonnene Beratung auf Scheidegg bis nachts 10¹/₂ Uhr fortgeführt wurde.

Zur Sprache kam auch die Anregung, es solle die Errichtung einer kantonalen alpwirtschaftlichen Schule begrüßt und gefördert werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß wenn einmal diese Institution Leben gewonnen hat, sie das gegenseitige Verständnis zwischen Gebirgsforstmann und Alpwirt heben wird.

Die Aufforstungen, welche als Schau- und Lehrobjekte während der Fußwanderungen am ersten und zweiten Tag besichtigt wurden, waren interessant durch das besondere biologische Verhalten der verschiedenen Holzarten. Am Südosthang zwischen Wengen und Scheidegg (1950 bis 2000 m ü. M.), wo im Winter infolge der Schneeverwehungen und relativ kräftiger Insolation die Kulturen oft schneefrei liegen, sollen in den ersten 7 Jahren seit Begründung der Aufforstung jeweils im Frühjahr die Arvennadeln so gelb und braun gefärbt gewesen sein, daß man jeweils an der Weiterentwicklung der Pflanzen zweifelte. Einige Zeit später, sobald die Vegetationszeit begonnen habe, soll diese „Bräune“ (eine Folge des physiologisch trockenen Winterbodens) wieder verschwunden sein. (!) Auffallend ist das Verhalten der Legföhren in bezug auf Exposi-

tion und Bodengattung. Hier, auf dem Südosthang, frohes, im Vergleich mit Arve und Lärche sogar üppiges Gedeihen auf mäßig humoser, mit Steinen durchsetzter Dammerde. Dort, in den Wärgistaler Aufforstungen auf mit Heide (Vaccineen) verfilztem Schattenhang ein merkliches Zurückbleiben gegenüber der prächtig wachsenden Arve. Ferner auch hier wiederum ein schlagender Beweis, daß Weidgang Tod des Waldbestandes bedeuten kann: auf den nun künstlich verjüngten, nur vereinzelt mit alten Arven bestandenen abgezaunten Flächen ein Sicheinstellen natürlichen Arvenjungwuchses.

Noch viele interessante Bestandsbilder hätten Anlaß zu eingehender Erörterung geboten, allein der feinsprühende Nebelregen, der sich nach der Tiefe zu in immer gründlicheren Talregen verwandelte, mahnte zur Eile. Grindelwald wurde nach vierstündiger Wanderung erreicht, wo Frühshoppen und opulentes Diner die Geselligkeit zu ihrem Recht kommen ließen. Abends verreiste die Gesellschaft nach Interlaken, wo die Kur- saalverwaltung in freundlichster Weise freien Eintritt und Bewirtung im Kur- saal offeriert hatte. Das ganze Fest war famos arrangiert; Dank sei dem Veranstalter desselben, Herrn Oberförster Marti; — bei guter Witterung hätte dasselbe ein glänzendes werden können. v. G.

Bern. † Hr. Oberförster Ziegler. Am 17. v. M. verstarb in Langental unerwartet rasch an einem Herzschlag Hr. Oberförster Eduard Ziegler im Alter von nur 55 Jahren. Es ist mit ihm ein tüchtiger und gewissenhafter Forstmann, ein liebenswürdiger und zuverlässiger Kollege von uns geschieden, dessen unsere nächste Nummer noch in einem kurzen Nachruf gedenken wird.

Zug. Das Forstwesen an der kantonalen Ausstellung in Zug. Wenn ungeachtet des für sie gezogenen engen Rahmens die in der ersten Hälfte l. M. abgehaltenene kantonale Ausstellung in Zug als sehr gelungen bezeichnet werden kann, so gilt dies nicht minder für deren forstliche Abteilung. Dadurch, daß außer dem Staat auch die größern waldbesitzenden Korporation sich als Aussteller beteiligten, ist es gelungen in überzeugender Weise zur Darstellung zu bringen, daß im Kanton Zug, wo noch vor 40 Jahren die Waldungen sozusagen jeder staatlichen Beaufsichtigung und Fürsorge entbehrten, auch auf diesem Gebiet höchst erfreuliche Fortschritte gemacht wurden und daß namentlich die Erkenntnis der großen Vorteile, welche eine wohl geordnete, zweck- entsprechende Bewirtschaftung der Waldungen mit sich bringt, nunmehr bei der Zuger-Bevölkerung festen Boden gefaßt hat.

Die forstliche Abteilung darf als eine relativ reichhaltige bezeichnet werden. Im Freien war das Forstwesen vertreten durch einen von der Korporation Zug eingerichteten kleinen Forstgarten mit Saaten und Vorschulungen der wichtigsten Holzarten. Anschließend zeigten hübsch

arrangierte Gruppen älterer Pflanzen, wie wirkungsvoll einheimische und fremdländische Nadelhölzer in größern Gartenanlagen zu Dekorationszwecken Verwendung finden. Hier waren auch von Tieren beschädigte Holzstücke, Abnormitäten und Mißbildungen aller Art aufgestellt, Stücke, die stets dankbare Beschauer finden.

Im geschlossnen Raum waren in einem besondern, mit grünen Zweigen und Zapfen, ausgestopftem Raub- und Jagdwild geschmackvoll dekorierten Zimmer die zahlreichen schriftlichen und bildlichen Dokumente, Apparate und Geräte, kleinern Waldprodukte, Sammlungsstücke usw. untergebracht, welche man bei solchen Anlässen zusammenzustellen pflegt. Wir sehen daher von einer Aufzählung im einzelnen ab; dagegen muß auf einen Gedanken hingewiesen werden, der hier mit Glück durchgeführt, sicher vollste Beachtung verdient. Das Kantonsforstamt hatte sich nämlich bemüht, dem Publikum in guten Photographien mit entsprechenden schriftlichen Erklärungen vor Augen zu führen, was im Walde richtig und was fehlerhaft ist. So waren z. B. Ansichten von größern, stark geneigten Nahlschlägen Bilder sehr gelungener natürlicher Verjüngungen unter Schirmstand aus den Ennetseewaldungen der Korporation Zug und aus einzelnen Bezirken der Waldungen von Unterägeri gegenübergestellt, während photographische Aufnahmen aus den von Schneedruck devastierten Waldungen der Korporation Oberägeri den Nachteil gleichaltriger reiner Fichtenbestände veranschaulichten usw.

Man darf wohl annehmen, daß diese Art der Belehrung gute Früchte tragen und damit das Kantonsforstamt für die aufgewendete große Mühe einigermaßen entschädigen werde.



Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Tabellen zur Bestimmung schädlicher Insekten an Fichte und Tanne nach den Frassbeschädigungen. Von Rudolf Koch, h. Forstamtsassessor in Wolfratshausen (Oberbayern). Mit 145 Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. VIII und 112 S. 8°. Preis in Leinw. geb. M. 3. —.

Das Schriftchen geht von der unbedingt berechtigten Voraussetzung aus, daß zur Bestimmung eines Insektenschadens dieser selbst, also die Art des Fraßes und nicht der betreffende Täter, der häufig nicht vorhanden oder aber, wie z. B. Larven oder Borkenkäfer, oft sehr schwierig, vielleicht auch gar nicht zu bestimmen ist, für praktische Zwecke in erster Linie als Anhaltspunkt zu dienen habe. Diese auch früher schon von andern Autoren — so z. B. von Eichhoff in seinem Lehrbuch über die mitteleuropäischen Borkenkäfer — vertretene Idee setzt natürlich eine genaue Kenntnis der Lebensweise der Forstinsekten voraus und kann deshalb auch nur nach vollständiger